

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/684

Chor Les Marmottes, v.d. Daniel Kradolfer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im September 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Les Marmottes, v.d. Daniel Kradolfer
Veranstaltung	Zwei Konzerte im September 2017
Ort	Grenchen, Solothurn
Datum	23. und 24. September 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 33'950.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes, v.d. Daniel Kradolfer, Solothurn, ist an die zwei Konzerte im September 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004668_Chor Les Marmottes 17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Les Marmottes, Herr Daniel Kradolfer, Hermesbühlstrasse 67, 4500 Solothurn